

votio oder Hingabe an Gott zu empfehlen. Man möchte nur wünschen, daß sie sich etwas mehr ans Kirchenjahr, die Geheimnisse und Feste des liturgischen Cyclus anlehnten. Wer könnte besser beten, als die Kirche? Die Liturgie aber ist der adäquate Ausdruck des unablässigen Gebetes der Braut Christi und des heiligen Geistes oder des gemitus columbae. In der kirchlichen Liturgie betet der heilige Geist selbst mit unaussprechlichen Seufzern. Keine private Methode des Gebetes oder der Betrachtung kommt dem Gebet der Kirche gleich, denn keiner übt soviel Macht aus über das Herz Gottes und ist zugleich allen Bedürfnissen des menschlichen Herzens und Geistes so angepaßt, wie das tägliche Gebet der Kirche, das wir im Brevier und Missale vor uns haben. Möchte diese Überzeugung sich überall Bahn brechen.

Beuron.

P. Suitbert Bäumer O. S. B.

22) **Denkschrift über die Frage der Männerorden** in Württemberg. Im Auftrage des bischöflichen Ordinariates verfaßt von Domcapitular Dr. von Linsenmann. Stuttgart. In Commission der Actiengesellschaft „Deutsches Volksblatt“. 1892. 88 Seiten. 8°. Preis M. —.60 = fl. —.36.

Herr von Linsenmann behandelt die Klosterfrage in Württemberg in vier Capiteln. I. Einige geschichtliche Erinnerungen. II. Die Idee des Ordenslebens. III. Die Zulassung der religiösen Genossenschaften im Lichte des öffentlichen Rechtes. IV. Hat das Land von den Klöstern etwas zu befürchten? Den Referenten hat am meisten der zweite Abschnitt angesprochen, der nahezu die Hälfte des Büchleins ausmacht. Er ist geradezu ein Muster, wie gebildete Protestanten über ein Specificum katholischen Lebens zu interessieren und zu belehren sind. Ohne schulmäßige Form, überhaupt frei von allem, was an Fachwissenschaft und Kunst erinnert, entwickelt die Denkschrift eine Fülle von Gedanken, mit welchen nicht bloß alte Wahrheiten auf den Markt des Tages geworfen werden, die vielmehr auch in „Etikette und Gebrauchsanweisung“ dem modernen Geschmacke Rechnung tragen.

Die leichtlesende, fast dem Conversationston sich nährende Diction hat dem ernsten Charakter der „Denkschrift“ keinen Eintrag gehan und die verbindliche Höflichkeit und Achtung, womit der Verfasser die protestantische Regierung und die Klosterfeinde seines Landes behandelt, haben ihn nicht abgehalten, sehr ernste Worte zu reden. Zum Beispiel Seite 56 f.: „Man hat uns Katholiken in Württemberg am Anfange dieses Jahrhunderts ein verstimmtles Kirchenwesen eingerichtet . . . Wenn es jetzt noch Staatsmänner geben sollte, welche meinten, durch Ausschluß der Orden aus Württemberg uns Katholiken bei der fargen Weide der josephinischen Auflärtungszeit festhalten zu können, so mögen sie wissen, daß sie zuerst geistige Grenzölle einführen müßten, um die Ideen, die Literatur, das lebendige Beispiel der Ordensmänner von den Grenzen abzuweisen.“ Seite 82: „Diejenen Leute, welche das Kreuz (an der Straße) oder das Kloster ohne Anstoß nicht dulden wollen, würden uns auch, wenn sie könnten, unsere Kirchen niederreißen und das Läuten unserer Glocken verbieten.“ Die Denkschrift schließt mit den manhaften Worten: „Wir legen also in die Hände der königlichen Regierung mit dieser Denkschrift die Bitte nieder, es möge uns gegeben werden, was uns nach der Verfaßung unserer Kirche, nach der Verfaßung und den Gesetzen unseres Landes zu Recht gehört; für die Bewahrung des Rechtes auf unserer Seite und für die Erhaltung des Friedens seitens der Katholiken des Landes wollen wir dann selber jagen.“

Freiburg (Baden). Universitäts-Professor Dr. Andreas Schill.

23) **Praktisches Geschäftsbuch für den Curatclerus Österreichs.** Zusammengestellt von P. Wolfgang Dannerbauer

O. S. B., Dechant rc. unter Mitwirkung von Johann Pugneth, Pfarrer in Neumarkt. Herausgegeben von der Redaction des „Correspondenzblattes für den katholischen Clerus Österreichs“. Wien. Druck und Verlag von Karl Fromme. 1892. Lexikonformat. Lieferung 6—10. Preis: pro Lfg. 36 kr., für Abonnenten des Correspondenzblattes 32 kr.

Das sechste Heft des vorliegenden Sammelwerkes enthält die Fortsetzung über Cheangelegenheiten. Das siebente Heft behandelt die Ehesstreitigkeiten und Ehescheidungs-Angelegenheiten. Im achten Heft beginnt das Nachschlagebuch. Die beiden Artikel Concubinat und Conversion sind besonders gelungen. Das Ergebnis des Artikels Concubinat ist wohl: Wenn ein katholisch gesinnter Bezirkshauptmann hilft, lässt sich etwas machen, sonst wohl nichts anders: als beten und seufzen. Die Seite 391 erwähnte Anzeige an die f. f. Bezirks-hauptmannschaft (oder Gemeinden mit eigenem Statute) zur Aufhebung der Concubinate dürfte z. B. in Wien vollständig resultatlos bleiben. Auf pag. 417 möchten wir den Satz beanstanden: Akatholiken können auf katholischen Friedhöfen beerdigt werden: 1. Wenn es sich um die Bestattung in einer Familiengrabstätte handelt u. s. w. Diese Bestimmung verstößt ganz gegen das canonische Recht. Der Satz wäre richtig zu fassen: Akatholiken können zwar auf katholischen Friedhöfen nicht beerdigt werden, jedoch zwingt der Staat durch seine Gesetzgebung dieselben zu beerdigen: 1. Wenn es sich u. s. w. Auf Seite 378 und 459 finden sich zwei leicht zu corrigierende Druckfehler.

Die Lesung des ganzen Werkes, welches wir als wirklich praktisches den hochwürdigen Mitbrüdern in Österreich wiederholst empfehlen, bringt uns aber zum Ausrufe: Wann wird der Tag der Erlösung der katholischen Kirche in Österreich von den Fesseln einer in die heiligsten Angelegenheiten hineinregierenden Staatsomnipotenz kommen? Wie schwer sind die Festungen der Schule und Ehe, die der Feind ohne Schwertstreich genommen, jetzt wieder zu erobern! Das vermag nur ein kirchlich gesinnter Clerus. Wir fügen hinzu: mithelfen muss ein katholisch gesinnter Beamtenstand. Die Nothwendigkeit einer freien katholischen Universität hat sich beim Durchlesen dieses Werkes mehr als einmal aufgedrängt.

Die Verlagshandlung gibt zu dem Werke Leineneinbanddecken zum Preise von 40 kr. und Halbfranzeinbände zu 90 kr. Letztere würden wir mehr empfehlen.

Wien, Altlerchenfeld. Karl Krafa, Cooperator.

24) **Christenthum und Socialdemokratie.** Predigtentwürfe von Dechant Dr. theol. F. W. Woker. Erste Reihe. Paderborn. Schöningh. 1891. 159 S. Preis M. 1.40 = fl. — .84.

Wie der Verfasser im Titel und Vorrede sagt, will er nicht Predigten von „künstlerischer Formvollendung“, sondern nur Predigtentwürfe liefern. Beüglich der Form wäre also nicht der gewöhnliche Maßstab anzulegen. Jedenfalls aber verdient das Büchlein bezüglich des Inhaltes und dessen logischer Gliederung in den einzelnen Predigten große Anerkennung. Mit seltener Klarheit und Gründlichkeit weist der Verfasser in vierzehn Predigten jene großen christlichen Wahrheiten nach, die von der Socialdemokratie gelehnt werden, während er zugleich treffend die Thorheit der socialdemokratischen Anschanungen schildert, die ihren Bekennern Glück verheissen, aber unsägliches Unglück bringen.

Alle, die dazu berufen sind, durch Vorträge in Vereinen, durch Katechese und Predigt der Socialdemokratie entgegenzutreten, finden hier trefflichen Stoff in Fülle. Das Bändchen kündigt sich als: Erste Reihe an, mögen die andern bald folgen!

Kassel.

Kaplan Pestädt.